



Behandlungsübereinkunft

Vertragsgegenstand ist eine **naturheilkundliche Behandlung** des Patienten. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte Heilmethoden.

Das **Honorar** beträgt **je angefangene 15 Minuten 20,00 Euro**.

Erstreaktion Es kann vorkommen, dass energetische Behandlungen oder homöopathische Mittel kurzfristig eine sogenannte „Heilreaktion“ hervorrufen. Der Patient wird vor der Behandlung darüber informiert.

Allgemeine Hinweise

- **Gesetzliche Krankenkassen** beteiligen sich in der Regel nicht an den Kosten.
- **Private Krankenversicherungen**, oder Zusatzversicherungen erstatten in der Regel anteilmäßig die Kosten für Heilpraktikerbehandlungen. Differenzen zwischen Erstattung und Rechnungshöhe trägt der Patient. Die Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig.

Außer Frage steht aber natürlich die Verpflichtung des Heilpraktikers zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltsflicht.

- Die behandlungsrelevanten **persönlichen Angaben** und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben. Vertrauliche Angaben werden nicht weitergegeben.
- Können Sie einen vereinbarten **Termin nicht einhalten**, sagen Sie den Termin bitte mindestens 12 Stunden vorher ab. Bei nicht abgesagten Terminen berechne ich ein Ausfallhonorar in Höhe von 40,00 Euro.
- Alle bekannten **Vorerkrankungen** bitte unbedingt in dem Anamnesebogen aufführen.
- Der quantenphysikalische Resonanzvergleich durch den **Bioscan SWA** ist wissenschaftlich nicht anerkannt.

Ich habe die Behandlungsübereinkunft gelesen und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Patient*in